

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römersstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems.

Nr. 130

Diez, Mittwoch den 6. Juni 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. II. 5911.

Diez, den 4. Juni 1917.

Betr. Herausgabe von Brotkarten.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 14. Mai bis 10. Juni 1917 läuft am Sonntag, den 10. Juni 1917 ab. Die alten bis dahin etwa noch nicht verwendeten Brotmarken verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat in den Tagen vom 4. bis 9. Juni 1917 stattzufinden.

Die diesbezüglich von der Ortspolizeibehörde erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. 1177. E.

Diez, den 2. Juni 1917.

An die Herren Bürgermeister

Betr.: Betriebssteuer-Veranlagung.

Gemäß Artikel 5 Nr. 4 der Anweisung vom 5. März 1894 zur Veranlagung der Betriebssteuer gehen Ihnen heute die Hebelisten und die Steuerzuschriften für die Steuerpflichtigen zu.

Die Steuerzuschriften sind den Steuerpflichtigen sofort gegen Empfangsschein zuzustellen. Im übrigen verweise ich wegen der Aushändigung auf mein Ausschreiben vom 2. April 1898, J.-Nr. I. 3104 (Kreisbl. Nr. 80) nach dem auch wegen der Betriebssteuer-Zuschriften genau zu verfahren ist.

Die Empfangsscheine sind mir spätestens bis den 25. Juni zurückzureichen.

Der Auszug aus der Betriebssteuer-Nachweisung ist dem Ortsverheber (Gemeindevorsteher) sofort mit der Weisung zuzufertigen, die darin verzeichneten Bezüge innerhalb 14 Tagen nach Behändigung der Steuerzuschriften von den Steuerpflichtigen einzuziehen. Bis spätestens zum 1. Juli ist der Gesamtbetrag der auf die einzelnen Gemeinden für das Jahr 1917 entfallenden Betriebssteuerbeträge in einer Summe an die Kreis kommunalkasse hier abzuliefern.

Der Auszug aus der Betriebssteuer-Nachweisung ist gut aufzubewahren, damit er in dem Jahre 1918 wieder benutzt werden kann.

Der Landrat.
Duderstadt.

I. 4489

Diez, den 4. Juni 1917.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. bis 31. Mai 1917 ausgegebenen Jagdscheine.

a) Jahresjagdscheine:

Neusch Franz Josef, Fabrikbesitzer, Wiesbaden.
Eichenauer, Florian, Fabrikbesitzer, Nassau.
Derichs, Rechtsanwalt, Coblenz.
Ott, Karl, Landwirt, Müldershausen.
Stoll, Karl, Gastwirt, Gonsenheim b. Mainz.
Jattmann, Hauptmann, z. St. Diez.
Ebel, Jakob, Gastwirt, Holzheim.
Künzler, Fritz, Oberjäger, Freindiez.
Reffert, Wilhelm, Landwirt, Ebertshausen.
Diehl, Johann Anton, Landwirt, Alendiez.
Giert, Major, z. St. Diez.
Born, Karl Heinrich, Rottensführer, Hahnstätten.
Rimmermann, Kreissekretär, Diez.
Alßpelt, Wilhelm Adam, Gastwirt, Berndroth.
Will, Peter, Fuhrmann, Diez.
Schön, Jakob, Landwirt, Oberneifen.
Scheid, Bürgermeister, Lohrheim.
Wittich, Philipp, Rentner, Kagenelobogen.
von Kempis, Forstmeister, Kagenelobogen.
Alßpelt, Heinrich Christian, Land- und Gastwirt, Bremberg.
Eckardt, Karl, Stukateur, Diez.
Müller, Adolf, Landwirt, Wirlenbach.
Freiherr Marschall von Bieberstein, Hauptmann, Hahnstätten.
Eberhard, Friedrich, Jagdaufseher, Schönborn.
Dietrich, Gustav, Heizer, Holzheim.

b) Unentgeltliche Jagdscheine:

Beger, Paul, Förster, Rördorf.
Bürhaus, Forstmeister, Diez.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 6266.

Diez, den 1. Juni 1917.

Betr. Verkauf von Glachs.

Hyazinth Dertel in Hachenburg ist von der Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H. in Berlin für den Kreis Unterlahn zum Glachsaufkäufer bestellt worden.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916, J.-Nr. II. 13451, Kreisblatt Nr. 299, werden die Herren Bürgermeister nochmals ersucht, die Einwohner wiederholt aufzufordern, ihre Bestände an Glachs, auch die aus früherer Ernte, unverzüglich bei ihnen anzumelden.

Die Abnahme des Glachs findet in den nächsten Tagen durch den Aufkäufer H. Dertel in Hachenburg statt.

Der Landrat: Duderstadt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Von heute ab gehen Ihnen ohne Anschriften zu:

- 1) die Staatssteuerrolle für das Steuerjahr 1917,
- 2) die Benachrichtigungsschreiben für die Steuerpflichtigen mit mehr als 3000 Mark Einkommen.
- 3) die Steuerbenachrichtigungs-Zuschriften und Steuerzettel für die Steuerpflichtigen mit Einkommen von 900 bis 3000 Mark,
- 4) Formulare zu Zustellungsbescheinigungen.

Sie werden ersucht, die zu c genannten Zuschriften umgehend entsprechend den Einträgen in der Rolle auszufertigen und nebst den zu b genannten Benachrichtigungsschreiben der Steuerpflichtigen verschlossen zuzustellen. Hinsichtlich der Ausfertigung der Benachrichtigungsschreiben verweise ich auf die Bestimmungen des Artikels 65 II, Absatz 2 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 und bemerke, daß für jeden der in der Rolle eingetragenen Steuerpflichtigen eine solche Zuschrift auszufertigen ist, wenn ein Benachrichtigungsschreiben für ihn nicht beiliegt. Ich ersuche, die Ausfertigung sofort zu beginnen und derart zu beschleunigen, daß mit der Zustellung spätestens in drei Tagen begonnen werden kann.

Für die im Heere stehenden und nach einem Einkommen von weniger als 3000 Mark veranlagten Steuerpflichtigen sind Steuerzettel über die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht auszufertigen. Von diesen Steuerpflichtigen ist nur die etwa veranlagte Ergänzungssteuer einzuziehen. Die auf dieselben veranlagte Einkommensteuer wird während der Zugehörigkeit dieser Personen zum Heere nicht erhoben und bis zur Abgangstellung gestundet.

Hinsichtlich der Zustellung verweise ich auf Artikel 65 II und 78 a. a. O. und bemerke insbesondere:

Die Zustellung hat durch einen öffentlichen Beamten (Erstbeurteiler) zu erfolgen und ist, soweit möglich, an einem Tage zu beenden.

Die Benachrichtigungsschreiben und Zuschriften sind verschlossen zuzustellen.

Ueber jede Zustellung ist eine Zustellungsbescheinigung von dem zustellenden Beamten auszufertigen.

Wegen der ordnungsmäßigen Ausstellung der Bescheinigungen mache ich auf folgendes aufmerksam:

1. In den drei oberen Zeilen ist Name, Stand und Wohnort des Steuerpflichtigen einzutragen;
2. der nicht zutreffende Vordruck bezüglich der erfolgten Zustellung ist sauber zu durchstreichen;
3. die Zustellung ist nur von dem zustellenden Beamten zu bescheinigen. Einer Unterschrift des Steuerpflichtigen bedarf es nicht.

Die Zustellungsbescheinigungen sind mir, alphabetisch geordnet, bis zum 25. Juni einzureichen unter gleichzeitiger Rückgabe der Briefe, die aus irgend einem Grunde nicht zu fehlerhaften waren. Ich ersuche, unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß dieser Termin pünktlich eingehalten wird.

Die Rolle wollen Sie dem für die Staatssteuer-Erhebung gewählten Orts-Erheber zustellen, ihn anweisen, sein Hauptbuch danach anzufertigen und dann die Rolle wieder an Sie zur Aufbewahrung zurückzugeben. Ich verweise hierbei auf Art. 3 und 9 der Anweisung betr. die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern.

Ferner wird noch darauf hingewiesen, daß Sie und der Orts-Erheber sich der Mitteilung der Steuerfälle an Unbefugte und der hiermit verbundenen Offenbarung von Einkommens-Verhältnissen der Steuerpflichtigen strengstens zu enthalten haben. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.
Duderstadt.

Merktblatt über die Verwendung des Einmachzuckers im Haushalt.

(Herausgegeben vom Frauenbeirat des Kriegsernährungsamts.)

Da dem Einzelhaushalt nur verhältnismäßig geringe Mengen Einmachzucker zugeteilt werden können, ist vor allem zu beachten, daß diese auf das Beste ausgenutzt werden.

1. Zucker ist zum Einkochen im Privathaushalt nur da zu verwenden, wo eine andere Konservierungsmethode nicht anwendbar ist.

a) Saure Früchte, wie Rhubarber und unreife Stachelbeeren und das meiste Beerenobst wie Heidelbeeren (Blaubeeren, Vidbeeren), Hollunder- und Preiselbeeren lassen sich, wenn die notwendigen Flaschen und Verschlüsse vorhanden sind, nach altbewährten Rezepten ohne Zucker einkochen.

b) Dasselbe gilt für die Zubereitung von Fruchtjahren, immer vorausgesetzt, daß Flaschen und Verschlüsse in der unerlässlich einwandfreien Beschaffenheit vorhanden sind. Säfte ohne Zucker sind besser haltbar als mit zu wenig Zucker eingekochte.

c) Obst, welches durch Dörren haltbar gemacht werden kann, wie Nespel, Birnen, Pflaumen, Zwetschen, Aprikosen, Heidelbeeren und auch Kirschen sollte in größtmöglichem Umfang auf diese Art konserviert werden. Sie ist einfach, billig und sicher und braucht keine kostspieligen Aufbewahrungsgesäße. Gedörretes Obst nimmt nur sehr wenig Raum in Anspruch.

2. Wo die Verwendung von Zucker bei der Konservierung von Obst unerlässlich ist, sollte in der Hauptsache sehr süßes und reifes Obst verwendet werden, damit die geringe Menge verfügbaren Einmachzuckers zur Herstellung möglichst großer Mengen von Eingemachtem reicht.

3. Beim Einmachen von Obst mit Zucker sollte besonders Gewicht auf die Zubereitung von Brotaufstrichmitteln und Müssen gelegt werden; ganze Früchte in Zuckerast eingekocht erfordern, wo keine einwandfreien Verschlüsse vorhanden sind, große Mengen Zucker, wenn die Haltbarkeit einigermaßen sichergestellt werden soll.

4. Ueberall da, wo die Grundsätze des Einkochens nicht bekannt sind und die Hausfrauen keine praktische Erfahrung im Einmachen des Obstes haben, sollten sie es unterlassen.

5. Wo nicht genug Früchte vorhanden sind, oder es darauf ankommt, sehr billige Konserven herzustellen, kann eine Streckung durch Zusatz von Gelben Rüben, Runkelrüben, Möhren (Möhrrüben), Kohlrüben (Bruden, Totschen, Bodentohlraben), Tomaten, Kürbis und Topinambur eintreten.

6. Die Frage der zweckmäßigen Verwendung von Einkochzucker muß immer mit folgenden Gesichtspunkten zusammen behandelt werden:

- a) den diesbezüglichen ortsüblichen Gepflogenheiten,
- b) den Erfahrungen und Kenntnissen der Hausfrauen,
- c) den zur Verfügung stehenden Obstsorten und Mengen,
- d) den Obstpreisen,
- e) der Frage der vorhandenen Gläser, Büchsen Dosen, Verschlüsse, Dörrfäden und Darren oder der Möglichkeit ihrer Beschaffung.

Das Sekretariat des Frauenbeirats verfügt über eine reiche Auswahl von Leitfäden und Rezepten über Obstverwertung nach Erfahrungen aus Friedens- und Kriegzeiten aus dem ganzen Deutschen Reich. Sie stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, den Hausfrauen die Beachtung vorstehenden Merktblattes über die Verwendung des Einmachzuckers im Haushalt zu empfehlen.

Diez, den 4. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisnahrungsausschusses.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Zweigvereins vom Roten Kreuz laden ich hiermit zu einer Generalversammlung auf Mittwoch, den 13. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr, nach Diez, Kleiner Saal des „Hof von Holland“, Wilhelmstraße, ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht
2. Feststellung des Haushaltsvoranschlags.
3. Ergänzungswahl der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder.
4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende
des Zweigvereins vom Roten Kreuz.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil

Eine Unterredung des Generalgouverneurs v. Falkenhäusen.

Berlin, 4. Juni. Der Kriegsberichterstatter Karl Rosner wurde in diesen Tagen, in denen auch der Reichskanzler und der Staatssekretär Helfferich in Brüssel weilten, wohl in der Hauptsache, um mit dem neuen Generalgouverneur über die Zweiteilung Belgiens in einen flämischen und einen wallonischen Teil zu verhandeln, vom Generalgouverneur, Generalobersten Frhrn. v. Falkenhäusen empfangen, und dabei hat dieser in einer politisch bemerkenswerten Weise sich über Krieg und Frieden ausgesprochen. Er jagte dem Lokalanzeiger zufolge:

„Ich habe als Soldat den Krieg an sich geführt. Als Frontsoldat habe ich gewußt: Ich habe zu kämpfen, mit der Waffe zu kämpfen, und für die Politik sind jene anderen eingesezt, die ihre ganze Lebensaufgabe genau so in der bestmöglichen Erfüllung ihrer Pflichten sehen wie ich. Der Soldat soll kämpfen und den Sieg holen, — nicht politisieren. Und so ist es auch Gott sei Dank überall an den deutschen Fronten. Das bedeutet nicht eine Ausschaltung oder Beschränkung: Man spricht über die internationale Lage, und man spricht über die Kriegsziele. Man spricht darüber, weil man seit bald drei Jahren siegreich um den Frieden kämpft. Aber jeder Soldat weiß auch, daß die Erörterung der Kriegsziele heute unfruchtbar ist. Der Krieg ist etwas Lebendiges, denn er schafft täglich neue Bilder, neue Voraussetzungen und Folgerungen, in engen Abschnitten ebenso wie in der Gesamtlage. Wahrheiten von heute können morgen überholt sein. Und Friedensziele festlegen auf die Wahrheit von heute hieße sich für ein Morgen, das vielleicht auf veränderter Grundlage steht, die Hände binden, hieße die freie Entscheidung aufgeben.“

Das Gespräch kommt auf die letzte Rede des Reichskanzlers. Der Generalgouverneur sagt: Wie kann man heute von der Regierung die Bekanntgabe eines Friedenszielprogramms verlangen? Ich habe aus dem Standpunkt des Soldaten gesprochen, ich habe auch darüber hinaus nichts anderes zu sagen. Wir stehen im Kampfe und sind friedensbereit. Aber wir müssen nach dem Willen unserer Gegner im Kampfe verharren. So bleibt uns nur, im Bewußtsein unserer Kraft, mutig unsere vaterländische Pflicht zu tun, bis der Tag kommt, an dem sie mit uns verhandeln. Die Gemeinsamkeit des Friedenswillens wird dann die Möglichkeit geben, sich zueinander an den Tisch zu setzen. Dann werden wir auch mit unseren Zielen nicht hinter dem Berge halten. Eine Friedenskonferenz ist heute kaum anders als die Konferenz zur Festlegung eines Generalvertrages mit vielen Punkten. Jeder hat besondere Interessen und Wünsche und hat die Möglichkeit, auf die Erfüllung eigener Wünsche mit Zugeständnissen an Gedankengänge des Partners zu antworten. Aber noch einmal: Heute schon seine Wünsche und seine Nichtwünsche nennen, während der Feind noch kämpfen will, würde uns nur als ein Zeichen von Schwäche gedeutet und würde uns den Zielen einer Verständigung eher entfernen als näher rücken. Bereit sein ist alles — wir sind es zum weiteren Kampfe und sind es zum Frieden. Beides wissen unsere Gegner.“

obersten über Kriegsziele und Friedenspolitik könnte sich mancher, der in weniger hoher Stellung steht, zum Muster nehmen.

Russischer Aufruf an die Sozialisten der ganzen Welt.

W.D. Petersburg, 4. Juni. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates veröffentlicht folgenden Aufruf an die sozialistischen Parteien und Hauptarbeiterverbände der Welt:

Am 28. Mai richtete der Arbeiter- und Soldatenrat einen Aufruf an die Völker der Welt, in dem er die europäischen Völker zu entscheidendem und gemeinsamem Vorgehen zu Gunsten des Friedens aufforderte. Der Arbeiter- und Soldatenrat und mit ihm die ganze Demokratie haben auf ihr Banner einen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen geschrieben, der auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker beruht. Die russische Demokratie hat die erste vorläufige Regierung zur Anerkennung dieses Programms gezwungen und der ersten vorläufigen Regierung, wie dies die Ereignisse vom 3. und 5. Mai bewiesen haben, nicht gestattet, davon abzuweichen. Die zweite vorläufige Regierung stellte auf Drängen des Arbeiter- und Soldatenrates dieses Programm an die Spitze ihrer Erklärung.

Am 9. Mai beschloß der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates, die Anregung zur Einberufung einer zwischenstaatlichen sozialistischen Konferenz zu geben und am 15. Mai richtete der Arbeiter- und Soldatenrat einen Aufruf an die Sozialisten aller Länder, in dem er sie zum gemeinsamen Kampf für den Frieden aufforderte.

Der Arbeiter- und Soldatenrat ist der Ansicht, daß das Ende des Krieges und die Herstellung des Weltfriedens durch die gemeinsamen Interessen der Arbeitermassen und der gesamten Menschheit gefordert wird. Dies kann die sozialistische Demokratie nur durch die vereinigten zwischenstaatlichen Bemühungen der Arbeiterparteien und Syndikate der Kriegführenden und der neutralen Länder im Interesse eines tatkräftigen und zähen Kampfes gegen das allgemeine Gemebel erreichen. Der erste und notwendige Schritt zur Begründung einer solchen zwischenstaatlichen Bewegung ist die Einberufung einer zwischenstaatlichen Konferenz, deren Hauptaufgabe es ist, Übereinstimmung zwischen den Vertretern des sozialistischen Proletariats hinsichtlich der politischen Abrechnung mit der „geheiligten“ Vereinbarung zwischen Regierungen und imperialistischen Klassen zu erzielen. Eine zwischenstaatliche Übereinstimmung zur Abrechnung mit dieser Politik ist im allgemeinen die notwendige Voraussetzung für die Organisation des Kampfes auf breiter und zwischenstaatlicher Grundlage. Die Einberufung der Konferenz wird ebenso gebieterisch von den gemeinsamen Lebensinteressen des Proletariats, wie aller Völker gefordert. Die Parteien und Vereinigungen der Arbeiterklasse, die diese Meinungen teilen und bereit sind, ihre Bestrebungen zu vereinen und sie zu verwirklichen, werden vom Arbeiter- und Soldatenrat aufgefordert, an der von ihm einberufenen Konferenz teilzunehmen. Der Arbeiter- und Soldatenrat wählt als Ort der Konferenz Stockholm und als Zeit der Zusammenberufung die Tage zwischen dem 28. Juni und dem Juli.

Rückkehr von Fahnenflüchtigen.

W.D. Berlin, 3. Juni. In dem am 2. Juni zur Ausgabe gelangten Armee-Berordnungsblatt wird ein Allerhöchster Befehl veröffentlicht, der den während des Krieges fahnenflüchtig Gewordenen — abgesehen von Ueberläufern zum Feinde, die keine Rückkehr verdienen — Gelegenheit zur Rückkehr und Sühne gibt. Es wird ihnen im Falle der Rückkehr nach Durchführung des gerichtlichen Verfahrens, wobei von der Anordnung der Untersuchungshaft grundsätzlich abgesehen wird, Strafausschub mit Aussicht auf Begnadigung zugesichert, falls sie sich einer solchen im weiteren Verlauf des Krieges durch ihr Verhalten würdig erweisen. Voraussetzung ist, daß sie ungesäumt, spätestens aber bis 15. 7. 17 noch während des jetzigen Krieges zurückkehren und sich bei der nächsten zu erreichenden Grenzstelle zum Dienste melden.

Der Bürgermeister.